

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

10 (10.1.1818)

Beilage zu Nr. 10

der

Karlsruher Zeitung.

Gernsbach, im Murgthal. [Badhaus-Versteigerung.] Das hiesige Badhaus, mit der Schilbwirtschaftsgerechtigkeit zum Erbarchbezog, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagfahrt hierzu auf Donnerstag, den 22. Jänner 1818, Vormittags um 9 Uhr, bestimmt.

Dieses Haus besteht aus einem dreistöckigen, ganz neu erbauten, sehr geräumigen Gebäude, ist mit einer wohl eingerichteten Badeanstalt, und allem, was ein B.-Haus überhaupt erfordert, versehen, und mit einem Garten und Hofplatz von vier Morgen umgeben. Dasselbe liegt ohnweit der Stadt Gernsbach an der Ebersteiner Schenkstraße, nahe an der Murg, und würde auch zu einer Fabrikrichtung bequem benutzt werden können.

Liebhaber können täglich Einsicht von dem Verkaufsgegenstande nehmen, und die Verkaufsbedingungen beim hiesigen Großherzogl. Amtsexecutor vernehmen.

Auwärtinge Steigerer haben sich über ihr Vermögen und sonstige Erfordernisse zur bürgerlichen Annahme in der Stadt Gernsbach am Striegelungstage gehörig auszuweisen.

Gernsbach, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 13. Jänner 1818, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Kartenberg in Heidelberg mehrere hundert Maltre Früchte, als Korn, Spelz und Haber, und besonders Gerste, von den Recepturen des Ministeriums des Innern, kothollischer Kirchensektion, nämlich der Schaffnerei Lobensfeld, Weinheim, Heidelberg, und den Schul- und Klo. Personverrechnungen allda, öffentlich versteigert, welches mit dem Abhange bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Neckarbischofsheim. [Fruchtzehnten-Versteigerung.] Der dem Hofkammerrath David Weber zu Heidelberg und Christian Hottermann zu Eberbach eigenthümlich zustehende große Fruchtzehnten auf Eberbacher Gemackung, soll im Wege gerichtlichen Zwangs, auf Donnerstag, den 22. Jänner 1818, Nachmittags 1 Uhr, in loco Siedelsbach öffentlich versteigert werden. Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Neckarbischofsheim, den 12. Dez. 1817.

Großherzogliches Amtsexecutorat.

Wagner.

Sttlingen. [Schäferei-Nebertriebsrecht und Schäferei-Versteigerung.] Gemäß hohen Beschlusses großherzogl. Ministereidirektoriums, Nr. 12,313, vom 27. et presentato 29. vorigen Monats und Jahres, wird das hiesige hiesige Herrschaft auf der Mülscher Gemarkung zustehende Schäferei-Nebertriebsrecht, so wie die Mülscher Kommunitätschäferei (jedoch ein wie das andere bescheidend) Mittwoch, den 14. dieses, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Mülsch, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und werden die Steigerungsbedingungen am Tage der Versteigerung

vorher bekannt gemacht werden; wovon hierdurch allgemeine Nachricht gegeben wird.

Sttlingen, den 3. Jan. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt und Domänenverwaltung,
Ackermann. Eccardt.

Pforzheim. [Scheiterholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 14. Jan., wird mit erhaltener höherer Genehmigung eine nächst dem Heidacher Gute an der fahrbaren Straße befindliche Partie tannenes Scheiterholz von ohngefähr 300 Klafter, ganz dürr und so gleich zum Verbrauch geeignet, versteigert, und damit Nachmittags 1 Uhr auf dem Plage angefangen werden.

Pforzheim, den 5. Jan. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Sttlich. [Verpachtung und Versteigerung.] Montag, den 2. Febr. 1818, wird zu Sttlich, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Apothekers Eidenbenz, die Apotheke daselbst, bestehend in einer zweistöckigen von Stein aufgeführten Behausung, nebst einem dabei befindlichen, vorne mit einer Mauer eingefassten Kraut- und Gasgarten, Holzschopf und eines neben dem Haus stehenden 12 Schuh breiten Einfahrt, samt Privilegium, Recht und Gerechtigkeit, auch aller darin befindlichen Apparate, Gefäße und Ingrezientien, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder in öffentlicher Steigerung verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Liebhaber, welche hierzu eingeladen werden, wollen sich jedoch ihrer Zahlungsfähigkeit wegen mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen einfinden, und das Weitere vernehmen.

Sttlich, den 8. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt

Wagner.

Eppingen. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Sulzfeld ist es nöthig, daß eine Erneuerung derselben bewirkt werde. Zu diesem Zweck werden alle Gläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf Grundstücke und Baustücken in Sulzfelder Gemarkung haben, hienzu aufgefordert, ihre sowohl gerichtlich ausgefertigten Schuldverschreibungen, als auch nur im Unterpfandsbuch notierte Forderungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift dem hienzu anordneten Theilungskommissär zur Erneuerung und ferneren Eintragung den 12., 15. und 18. Jan. 1818 auf dem Rathhause zu Sulzfeld um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie ansonst die durch Verkümmung dieser Termine für sie entstehenden Rechtsnachtheile durch Erlösung ihrer Unterpfandsrechte sich selbst zuschreiben haben.

Eppingen, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Wittwe und die größtentheils noch minderjährigen Kinder des gewesenen Bürgers und Maurermeisters Heinrich Weber dahier machen andurch öffentlich bekannt, daß sie die Verlassenschaft ihres resp. Gatten und Vaters nun mit Vorsicht der Erbverzeichniß angetreten haben, und diesernach alle und jede, welche aus irgend einer Veranlassung eine Forderung oder eine Ansprache an die Weber'sche Verlassenschaft machen wollen, einladen, Donnerstag, den 15. des nächsten Monats Jänner, Vor- und Nachmittags, im Weber'schen Hause in der Amalienstraße vor der Theilungskommission sich einzufinden und zu liquidiren, um so gewisser, als sonst, wenn nach Vorschrift des Landrechts § 308 vorgefahren werde, die späterhin sich Meldenden den für sie daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Karlsruhe, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Staatsamtsrevisorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Griesbach gegen den Glashändler Jakob Hübner, aus Kreibitz in Böhmen, dahier angebrachte Schuldforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel, d. d. Kreibitz den 15. Aug. 1816, auf 350 fl. ausgestellten, und auf den Handelsmann Griesbach endossirten Wechsel, und auf die Bitte, um Bezahlung aus den dahier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gedachter Jak. Hübner, da sein Aufenthaltsort nirgends hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt, und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten, nach deren vorgängiger Versteigerung, befriedigt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1717.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettlinger der Jeannette Lenz von hier, jetzt Ehefrau des hiesigen Eisenhändlers Abraham Isaac Seeligmann, unter dem 14. Jul. 1804 über einen zu 6 pSt. verzinstlichen Darlehn von 440 fl. ausgestellte Schuldschein, welcher sich früher in der Verwahrung des vor etwa 12 Jahren verstorbenen Oberlandrabbiners Thias Weil von hier befunden hat, ist seit dieser Zeit verloren gegangen, und es konnte dessen gegenwärtiger Besitzer nicht entdeckt werden. Auf Anrufen beider Theile wird der etwaige Besitzer dieser Schuldurkunde nunmehr aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen seine Ansprache auf diesen Schuldschein unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als er sonst hiermit ausgeschlossen, der Schuldschein selbst aber für null und nichtig erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Heiterheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber die hierländische Verlassenschaft des dahier im September 1816 verstorbenen Grafen Ferdinand v. Froberg ist der Konkursprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 13. Jänner l. J., anberaumt, und zu dem Ende Hofgerichtsadvokat Hülzlin als Contradictor Massae aufgestellt worden. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, unter Vor-

legung der Beweisurkunden, um so gewisser auf der Amtskassenskanzlei zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall das Vermögen an die bekannten Kreditoren gesetzlich vertheilt wird, und nachher keine Rechtshilfe mehr gegeben werden kann.

Heiterheim, den 11. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den entwichenen Flaschner Ludwig Rosenfelder aus St. Georgen, dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Mittwoch, den 21. Jan. 1818 anberaumt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage ihre Forderungen bei dem Amtskassensrevisorat in St. Georgen um so gewisser einzugeben und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird Ludwig Rosenfelder, der Flaschner, vorgeladen, sich dahier zu stellen, und seine Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß nach den Gesetzen gegen ihn vorgefahren werde.

Hornberg, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Abterwicht Joseph Huber von Egersweier hat man das Konkursverfahren erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag, den 22. Jan. l. J., in der Behausung des Sanktmanns, Tagfahrt anberaumt, alwo die Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen und allenfallsige Vorzugsrechte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, gehörig liquidiren sollen.

Offenburg, den 24. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Landfrämer Christian Riefter in Roth ist Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. Febr. 1818, anberaumt, an welchem Tag jeder, der eine rechtsgültige Forderung zu haben glaubt, solche vor Großherzoglichem Amtskassensrevisorat auf dem Rathhause zu Roth, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Sanktmasse, richtig zu stellen hat.

Philippsburg, den 29. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Flaschnermeisters, Melchior Grabenauer, wird anmit der Sanktprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 15. Jan. l. J., anberaumt. Alle diejenigen, welche daher eine gerechte Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Sanktkommissär zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage allenfallsiger Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, und das Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 17. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Eine gewisse Margaretha Häßlin von Künzelsau im Königreich Württemberg hat nach aller Wahrscheinlichkeit an einer von einer gewissen Lisette Schmittin von da vor mehreren Monaten bei dem Webermeister Greim dahier verübten Betrügerei Theil genommen, und sich hierauf flüchtig gemacht.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man die Margaretha Häßlin auf, sich binnen einer peremptorischen Zeitfrist von 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, und sich wegen dem auf ihr ruhenden Verdacht der Theilnahme an dem verübten Betrug zu verantworten, als nach Umlauf dieser Zeit sie der Betrügerei geständig und sofort das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Civil- und Militärbehörden geziemend ersucht, auf gedachte Häßlin, welche unten signalisirt ist, zu fahnden, und solche im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Signalement.

Die Margaretha Häßlin soll eine etwas größer als mittelmäßige Person seyn, schwarze lange Haare, eine hohe Stirn, kleine spizige Nase, einen mittelmäßigen Mund, gute Zähne, ein spiziges Kinn, ziemlich große schwarze Augen haben. Diefelbe trug ein Kleid von rothgestreiftem baumwollenen Zeuge, ein schwarzes Hutsuch, so wie schwarze Bändelschuhe und baumwollene weiße Strümpfe. Den Kopf trug sie unbedekt und die Haare in einen Pops geflochten.

Eppingen. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige hier unten signalisirte Johann Kirscher von Gemmingen hat sich eines zu Gemmingen geschehenen Diebstahls verächtlich gemacht, und gleich darauf heimlich von da entfernt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen sechs Wochen dahier um so gewisser zu stellen und über sein Entweichen zu verantworten, als er sonst des beschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen erklärt, und überdies auch wegen seines unerlaubten Austritts nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden, den genannten Kirscher, wenn er sich irgendwo vorfinden sollte zu arretiren und anher liefern zu lassen.

Eppingen, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiltens.

Signalement.

Johann Kirscher, 16 Jahr alt, ist von mittlerer Größe, etwas blaßem und pockennarbigem Gesicht, hat einen großen Mund, schwarze Augen mit niedergeschlagenem Blick, und braune Haare; derselbe trug bei seiner Entweichung einen Wammes, schlechte leinene Hosen und Schuhe.

Bühl. [Fahndung.] Baptist Mai von Bühl hat sich der Theilnahme eines gefährlichen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und solches durch seine Flucht, als man ihn arretiren wollte, bestätigt. Alle Großherzogl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen scharf, ihn im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bühl, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bäuerlen.

Signalement.

Baptist Mai ist ungefähr 23 — 24 Jahr alt, 5' 3 — 4' groß, hat braune abgeschnittene Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe, ohne Abzeichen. Seine gewöhnliche Kleidung, die er jedoch gewechselt haben möchte, besteht in einem runden Hut, blauen Frak oder Wammes, langen blautüchernen Hosen, Schuhen mit Bändeln.

Philippensburg. [Vorladung.] Michael Bühler, lediger Bürgersohn von Wiesenthal, hat angeblich bei seinem Meister, Ignaz Weser, Bäckermeister in Oberhausen, bei dem er in Arbeit gestanden, sich mehrerer Bruntreungen schuldig gemacht, und ist nach Pfingsten dieses Jahres heimlich entwichen, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Solcher hat binnen 4 Wochen bei hiesigem Amt zu erscheinen, und sich über diese Anschuldigungen zu erklären, widrigenfalls das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden soll.

Philippensburg, den 12. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

Schwezingen. [Vorladung.] Johann Jakob Mätler von Schwezingen, Soldat unter dem Großherzogl. Bad. Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, ist am 15. Dez. 1817 aus der Garnison Mannheim desertirt. Er wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen konfiszirt, und nach Maßgabe der Gesetze das Weitere gegen ihn verfügt wird.

Schwezingen, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Christoph Fitterling von Hochheim, dormalen gegen 60 Jahre alt, erlernte in den 1780er Jahren die Jägerrei bei Förster Forkel, kam dann nach Mannheim, und soll, zufolge einer unverbürgten Sage so erschien, bei einer in der Gegend von Teier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßt haben. Sein Vermögen wird inzwischen vermögenshaftlich verwaltet, und beläuft sich auf 271 fl. Fitterling, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden nunmehr zur Empfangnahme dieses Vermögens mit einer Frist von einem Jahre vorgeladen, nach deren Verlauf dasselbe den nächsten Verwandten, gegen Kaution, übergeben wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Der Hochenheimer Bürgersohn, Johann Martin Ortner, dormalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beurlaubet war, nach Vaterm oder Westrich, ohne daß man bis jetzt eine Nachricht von ihm erhielt. Derselbe, oder seine rechtmäßigen Leibeserben, werden, in Befolg höherer Anordnung, aufgefordert, binnen einem Jahr sein Vermögen von beläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Auerwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Heitersheim. [Edictalladung.] Der Soldat Johann Gutmann von Ballrechten vom Großherzoglichen 2ten Linieninfanterieregiment, welcher seit dem russischen Feldzug vermisst ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dazier zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen von 1100 fl. dessen Geschwister in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionseistung, überlassen werde.

Heitersheim, den 7. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Hornberg. [Edictalladung.] Georg Ketterer aus St. Georgen, 64 Jahr alt, welcher sich vor 40 Jahren von Haus entfernt und keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anberufend aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dazier zu stellen, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und über sein Vermögen nach Massgabe L. N. C. 768 verfügt werden wird.

Hornberg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Offenburg. [Edictalladung.] Mathäus Wert von Offenburg, über dessen Leben oder Tod seit dem Jahr 1804 keine Nachrichten mehr eingelaufen sind, hat sich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle zu melden, und das ihm zuerfallene väterliche Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Offenburg, den 28. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

Philippshurg. [Edictalladung.] Jakob Friederich Schwind von Philippshurg, 38 Jahre alt, rieferte Anfangs die Handlung, studierte nachher die Wundarzneikunde in Heilbrunn, und ließ seit 7 Jahren nichts mehr von sich hören. Er, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Behörde binnen 12 Monaten zum Empfang seines unter Pflugschaft stehenden Vermögens zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitseistung, ausgeliefert werde.

Philippshurg, den 25. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haber.

Wiesloch. [Edictalladung.] Michel Wiesendanger von Wühlhausen, Sohn des daseibst verlebten Bürgers Niklaus Wiesendanger, welcher bis zum 17. Jahre in Bruchsal studierte, und sodann schon vor 30 Jahren sich von da entfernte, der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird anberufend aufgefordert, binnen Jahresfrist über das ihm zustehende, bisher unter Pflege gestandene Vermögen ad circa 210 fl. zu disponiren, als solches sonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Wiesloch, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Wischelsheim am hohen Steg. [Edictalladung.] Anna Maria Schmalz von Honau hat sich vor ungefähr 40

Jahren in das öfereichische Bannat begeben, und seither nicht das geringste von ihrem Aufenthalt wissen lassen. Sie, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift heimgewiesen werden wird.

Wischelsheim am hohen Steg, den 27. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edher.

Freiburg. [Edictalladung.] Elisabetha Giesler von Freiburg, oder ihre Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr wegen Antrittung einer durch den Tod des Soldaten Christian Hansmann angefallenen Erbschaft um so gewisser zu erklären, als sonst mit der Erbschaft nach den Gesetzen sorgefahren werden würde.

Freiburg, den 28. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnehter.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der abwesende Blasius Günter von Jähringen, noch ein Leibeserbe von ihm, sich in dem durch die öffentliche Verordung vom 7. November 1816 bestimmten Termin gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein rückgebliebenes, in 1156 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitseistung, in fürsorglichen Besitz überlassen.

Freiburg, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnehter.

Darmstadt. [Berichtigung.] In dem Abdruck des in den Beilagen zu Nr. 298, 304 und 308 der Karlsruher Zeitung enthaltenen Vorladung der Erben des dahier verstorbenen Ludwig Balthasar & C., d. d. Darmstadt den 18. Okt. 1817, hat sich der wesentliche Irrthum eingeschlichen, daß derselbe darin als ein Sohn des verstorbenen Amtschreiners & C. in Kastatt angegeben ist, da sein Geburtsort nicht Kastatt, sondern Stroßstadt heißt. Zudem man dieses ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß der unbekannteren Intestatarben desselben, welche durch dieses Versehen von ihren Erbschaftsansprüchen nicht gehörig unterrichtet worden sind, bringt, bestimmt man ihnen zugleich eine weitere Frist bis zum 15. Febr. 1818, um sich wegen ihrer Erbschaftsprüche bei hiesigem Oberamt gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtswaibe, daß nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft unter die innerhalb des Termins erschienenen und mit den nöthigen Legitimationen versehenen nächsten Erben des Verstorbenen vertheilt werden soll.

Darmstadt, den 29. Dez. 1817.

Großherzogl. P.-S. Oberamt dafelbst.

E. C.

Wittich,
Amts-Affesser.

Neuenbürg. [Warnung.] Die beiden hiesigen Amtsuntergebenen, der Cister Herr von Schwann und der Jung Jakob Schaber von Comweiler schließen seit einiger Zeit solche leichtsinnige Pändel, besonders Viehhändel, daß man sich genöthigt sieht, das Publicum vor ihnen hiermit öffentlich zu warnen.

Neuenbürg, den 30. Dez. 1817.

Königl. Württembergisches Oberamt.